#### ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 8. April 2019

#### UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

### EUR 50.000.000.000

## <u>Debt Issuance Programme der</u> <u>UniCredit Bank AG</u>

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

#### ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

10. April 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

#### Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

#### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

#### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Produkttyp:**

Call Mini Future Wertpapiere Put Mini Future Wertpapiere

#### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 8. April 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

### Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

### **Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

### Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 8. April 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

#### **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

## Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

## Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

## Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System: CBF

### TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

#### Produktdaten

Emissionstag: 10. April 2019

Erster Handelstag: 8. April 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und

Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger

in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

# Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennumm er	Tranchennumm er	Emissionsvolum en der Serie in Stück	Emissionsvolum en der Tranche in Stück	Emissionspre is
HX8ZN Z	DE000HX8ZNZ 3	DEHX8ZNZ=HVB G	P1359137	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HX8ZP0	DE000HX8ZP0 6	DEHX8ZP0=HVB G	P1359138	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17
HX8ZP1	DE000HX8ZP1 4	DEHX8ZP1=HVB G	P1359139	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,16
HX8ZP2	DE000HX8ZP2 2	DEHX8ZP2=HVB G	P1359140	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HX8ZP3	DE000HX8ZP3 0	DEHX8ZP3=HVB G	P1359141	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,19
HX8ZP4	DE000HX8ZP4 8	DEHX8ZP4=HVB G	P1359142	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HX8ZP5	DE000HX8ZP5 5	DEHX8ZP5=HVB G	P1359143	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,58
HX8ZP6	DE000HX8ZP6 3	DEHX8ZP6=HVB G	P1359144	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,38
HX8ZP7	DE000HX8ZP7	DEHX8ZP7=HVB G	P1359145	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,18

HX8ZP8	DE000HX8ZP8 9	DEHX8ZP8=HVB G	P1359146	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,05
HX8ZP9	DE000HX8ZP9 7	DEHX8ZP9=HVB G	P1359147	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,30
HX8ZPA	DE000HX8ZPA 1	DEHX8ZPA=HVB G	P1359148	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,45
HX8ZPB	DE000HX8ZPB 9	DEHX8ZPB=HVB G	P1359149	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,35
HX8ZPC	DE000HX8ZPC 7	DEHX8ZPC=HVB G	P1359150	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,25
HX8ZPD	DE000HX8ZPD 5	DEHX8ZPD=HVB G	P1359151	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,95
HX8ZPE	DE000HX8ZPE 3	DEHX8ZPE=HVB G	P1359152	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,38
HX8ZPF	DE000HX8ZPF 0	DEHX8ZPF=HVB G	P1359153	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,63
HX8ZPG	DE000HX8ZPG 8	DEHX8ZPG=HVB G	P1359154	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,16
HX8ZPH	DE000HX8ZPH 6	DEHX8ZPH=HVB G	P1359155	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,97
HX8ZPJ	DE000HX8ZPJ2	DEHX8ZPJ=HVB G	P1359156	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26

HX8ZPK	DE000HX8ZPK 0	DEHX8ZPK=HVB G	P1359157	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,39
HX8ZPL	DE000HX8ZPL 8	DEHX8ZPL=HVB G	P1359158	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HX8ZP M	DE000HX8ZPM 6	DEHX8ZPM=HVB G	P1359159	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX8ZPN	DE000HX8ZPN 4	DEHX8ZPN=HVB G	P1359160	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HX8ZPP	DE000HX8ZPP 9	DEHX8ZPP=HVB G	P1359161	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HX8ZPQ	DE000HX8ZPQ 7	DEHX8ZPQ=HVB G	P1359162	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,39
HX8ZPR	DE000HX8ZPR 5	DEHX8ZPR=HVB G	P1359163	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HX8ZPS	DE000HX8ZPS 3	DEHX8ZPS=HVB G	P1359164	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX8ZPT	DE000HX8ZPT	DEHX8ZPT=HVB G	P1359165	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX8ZPU	DE000HX8ZPU 9	DEHX8ZPU=HVB G	P1359166	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HX8ZPV	DE000HX8ZPV 7	DEHX8ZPV=HVB G	P1359167	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,57

HX8ZP W	DE000HX8ZPW 5	DEHX8ZPW=HVB G	P1359168	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HX8ZPX	DE000HX8ZPX 3	DEHX8ZPX=HVB G	P1359169	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,10
HX8ZPY	DE000HX8ZPY 1	DEHX8ZPY=HVB G	P1359170	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,02
HX8ZPZ	DE000HX8ZPZ 8	DEHX8ZPZ=HVB G	P1359171	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,72
HX8ZQ0	DE000HX8ZQ0 5	DEHX8ZQ0=HVB G	P1359172	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HX8ZQ1	DE000HX8ZQ1	DEHX8ZQ1=HVB G	P1359173	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HX8ZQ2	DE000HX8ZQ2	DEHX8ZQ2=HVB G	P1359174	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,66
HX8ZQ3	DE000HX8ZQ3 9	DEHX8ZQ3=HVB G	P1359175	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,38
HX8ZQ4	DE000HX8ZQ4 7	DEHX8ZQ4=HVB G	P1359176	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,88
HX8ZQ5	DE000HX8ZQ5 4	DEHX8ZQ5=HVB G	P1359177	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,17
HX8ZQ6	DE000HX8ZQ6 2	DEHX8ZQ6=HVB G	P1359178	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,67

HX8ZQ7	DE000HX8ZQ7 0	DEHX8ZQ7=HVB G	P1359179	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,56
HX8ZQ8	DE000HX8ZQ8 8	DEHX8ZQ8=HVB G	P1359180	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HX8ZQ9	DE000HX8ZQ9 6	DEHX8ZQ9=HVB G	P1359181	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HX8ZQ A	DE000HX8ZQA 9	DEHX8ZQA=HVB G	P1359182	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,43
HX8ZQ B	DE000HX8ZQB 7	DEHX8ZQB=HVB G	P1359183	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,23
HX8ZQ C	DE000HX8ZQC 5	DEHX8ZQC=HVB G	P1359184	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,03
HX8ZQ D	DE000HX8ZQD 3	DEHX8ZQD=HVB G	P1359185	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,56
HX8ZQ E	DE000HX8ZQE 1	DEHX8ZQE=HVB G	P1359186	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,81
HX8ZQF	DE000HX8ZQF 8	DEHX8ZQF=HVB G	P1359187	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,06
HX8ZQ G	DE000HX8ZQG 6	DEHX8ZQG=HVB G	P1359188	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX8ZQ H	DE000HX8ZQH 4	DEHX8ZQH=HVB G	P1359189	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48

HX8ZQJ	DE000HX8ZQJ 0	DEHX8ZQJ=HVB G	P1359190	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX8ZQ K	DE000HX8ZQK 8	DEHX8ZQK=HVB G	P1359191	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,92
HX8ZQ L	DE000HX8ZQL 6	DEHX8ZQL=HVB G	P1359192	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX8ZQ M	DE000HX8ZQ M4	DEHX8ZQM=HVB G	P1359193	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,85
HX8ZQ N	DE000HX8ZQN 2	DEHX8ZQN=HVB G	P1359194	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,65
HX8ZQP	DE000HX8ZQP 7	DEHX8ZQP=HVB G	P1359195	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,45
HX8ZQ Q	DE000HX8ZQQ 5	DEHX8ZQQ=HVB G	P1359196	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,72
HX8ZQ R	DE000HX8ZQR 3	DEHX8ZQR=HVB G	P1359197	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX8ZQS	DE000HX8ZQS 1	DEHX8ZQS=HVB G	P1359198	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX8ZQ T	DE000HX8ZQT 9	DEHX8ZQT=HVB G	P1359199	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX8ZQ U	DE000HX8ZQU 7	DEHX8ZQU=HVB G	P1359200	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74

HX8ZQ V	DE000HX8ZQV 5	DEHX8ZQV=HVB G	P1359201	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,39
HX8ZQ W	DE000HX8ZQ W3	DEHX8ZQW=HV BG	P1359202	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,19
HX8ZQ X	DE000HX8ZQX 1	DEHX8ZQX=HVB G	P1359203	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,99
HX8ZQ Y	DE000HX8ZQY 9	DEHX8ZQY=HVB G	P1359204	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,79
HX8ZQ Z	DE000HX8ZQZ 6	DEHX8ZQZ=HVB G	P1359205	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,16
HX8ZR0	DE000HX8ZR0 4	DEHX8ZR0=HVB G	P1359206	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,27
HX8ZR1	DE000HX8ZR1 2	DEHX8ZR1=HVB G	P1359207	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,38
HX8ZR2	DE000HX8ZR2 0	DEHX8ZR2=HVB G	P1359208	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,88
HX8ZR3	DE000HX8ZR3 8	DEHX8ZR3=HVB G	P1359209	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,74
HX8ZR4	DE000HX8ZR4 6	DEHX8ZR4=HVB G	P1359210	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,58
HX8ZR5	DE000HX8ZR5	DEHX8ZR5=HVB G	P1359211	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42

HX8ZR6	DE000HX8ZR6	DEHX8ZR6=HVB G	P1359212	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,19
HX8ZR7	DE000HX8ZR7	DEHX8ZR7=HVB G	P1359213	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,20
HX8ZR8	DE000HX8ZR8 7	DEHX8ZR8=HVB G	P1359214	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,83
HX8ZR9	DE000HX8ZR9 5	DEHX8ZR9=HVB G	P1359215	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,26
HX8ZR A	DE000HX8ZRA 7	DEHX8ZRA=HVB G	P1359216	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,38
HX8ZR B	DE000HX8ZRB 5	DEHX8ZRB=HVB G	P1359217	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,88
HX8ZR C	DE000HX8ZRC 3	DEHX8ZRC=HVB G	P1359218	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,70
HX8ZR D	DE000HX8ZRD 1	DEHX8ZRD=HVB G	P1359219	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,20
HX8ZRE	DE000HX8ZRE 9	DEHX8ZRE=HVB G	P1359220	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX8ZRF	DE000HX8ZRF 6	DEHX8ZRF=HVB G	P1359221	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,31
HX8ZR G	DE000HX8ZRG 4	DEHX8ZRG=HVB G	P1359222	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43

HX8ZR H	DE000HX8ZRH 2	DEHX8ZRH=HVB G	P1359223	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HX8ZRJ	DE000HX8ZRJ 8	DEHX8ZRJ=HVB G	P1359224	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,28
HX8ZR K	DE000HX8ZRK 6	DEHX8ZRK=HVB G	P1359225	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,75
HX8ZRL	DE000HX8ZRL 4	DEHX8ZRL=HVB G	P1359226	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HX8ZR M	DE000HX8ZR M2	DEHX8ZRM=HVB G	P1359227	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,02
HX8ZR N	DE000HX8ZRN 0	DEHX8ZRN=HVB G	P1359228	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX8ZRP	DE000HX8ZRP 5	DEHX8ZRP=HVB G	P1359229	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,60
HX8ZR Q	DE000HX8ZRQ 3	DEHX8ZRQ=HVB G	P1359230	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,14
HX8ZR R	DE000HX8ZRR 1	DEHX8ZRR=HVB G	P1359231	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,18
HX8ZRS	DE000HX8ZRS 9	DEHX8ZRS=HVB G	P1359232	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HX8ZRT	DE000HX8ZRT 7	DEHX8ZRT=HVB G	P1359233	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,87

HX8ZR U	DE000HX8ZRU 5	DEHX8ZRU=HVB G	P1359234	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,77
HX8ZR V	DE000HX8ZRV 3	DEHX8ZRV=HVB G	P1359235	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,43
HX8ZR W	DE000HX8ZR W1	DEHX8ZRW=HVB G	P1359236	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,23
HX8ZR X	DE000HX8ZRX 9	DEHX8ZRX=HVB G	P1359237	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43

## Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Cal I/P ut	Bezugsve rhältnis	Anfänglic her Basisprei s	he Knock- out	liche Risiko manag	licher Stop	Referenzpreis
HX8ZNZ	DE000HX8ZNZ 3	Covestro AG	Cal 1	0,1	EUR 46,-	EUR 51,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX8ZP0	DE000HX8ZP0 6	A2A S.p.A.	Put	1	EUR 1,70	EUR 1,60	4%	EUR 0,10	Prezzo di Riferimento
HX8ZP1	DE000HX8ZP1 4	Aumann AG	Cal 1	0,1	EUR 20,-	EUR 29,-	4%	EUR 9,-	Schlusskurs

HX8ZP2	DE000HX8ZP2 2	Anheuser-Busch InBev N.V.	Cal l	0,1	EUR 70,50	EUR 74,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HX8ZP3	DE000HX8ZP3	Anheuser-Busch InBev N.V.	Put	0,1	EUR 98,50	EUR 95,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HX8ZP4	DE000HX8ZP4 8	ABN AMRO Group N.V.	Cal 1	0,1	EUR 19,20	EUR 20,-	4%	EUR 0,80	Schlusskurs
HX8ZP5	DE000HX8ZP5 5	adidas AG	Cal 1	0,1	EUR 211,-	EUR 218,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HX8ZP6	DE000HX8ZP6	adidas AG	Cal 1	0,1	EUR 213,-	EUR 220,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HX8ZP7	DE000HX8ZP7	adidas AG	Cal 1	0,1	EUR 215,-	EUR 222,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HX8ZP8	DE000HX8ZP8	adidas AG	Put	0,1	EUR 287,-	EUR 280,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HX8ZP9	DE000HX8ZP9 7	adidas AG	Put	0,1	EUR 289,50	EUR 282,50	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HX8ZPA	DE000HX8ZPA 1	Aixtron SE	Cal 1	1	EUR 6,55	EUR 8,30	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HX8ZPB	DE000HX8ZPB 9	Aixtron SE	Cal 1	1	EUR 6,65	EUR 8,40	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HX8ZPC	DE000HX8ZPC 7	Aixtron SE	Cal 1	1	EUR 6,75	EUR 8,50	4%	EUR 1,75	Schlusskurs

HX8ZPD	DE000HX8ZPD 5	Allianz SE	Cal l	0,1	EUR 197,-	EUR 202,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX8ZPE	DE000HX8ZPE 3	Allianz SE	Put	0,1	EUR 260,-	EUR 255,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX8ZPF	DE000HX8ZPF 0	Allianz SE	Put	0,1	EUR 262,50	EUR 257,50	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX8ZPG	DE000HX8ZPG 8	Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA	Cal 1	0,1	EUR 32,-	EUR 42,-	4%	EUR 10,–	Schlusskurs
HX8ZPH	DE000HX8ZPH 6	Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 63,-	EUR 53,-	4%	EUR 10,-	Schlusskurs
HX8ZPJ	DE000HX8ZPJ 2	Aareal Bank AG	Cal 1	0,1	EUR 26,25	EUR 28,-	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HX8ZPK	DE000HX8ZPK 0	ASML Holding NV	Cal 1	0,1	EUR 165,-	EUR 172,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HX8ZPL	DE000HX8ZPL 8	Aroundtown SA	Put	1	EUR 7,80	EUR 7,50	4%	EUR 0,30	Schlusskurs
HX8ZPM	DE000HX8ZP M6	BASF SE	Cal 1	0,1	EUR 64,50	EUR 67,-	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX8ZPN	DE000HX8ZPN 4	Bayer AG	Cal 1	0,1	EUR 55,-	EUR 59,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs

HX8ZPP	DE000HX8ZPP 9	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.	Cal 1	1	EUR 5,-	EUR 5,40	4%	EUR 0,40	Schlusskurs
HX8ZPQ	DE000HX8ZPQ 7	Bertrandt AG	Cal 1	0,1	EUR 57,-	EUR 65,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HX8ZPR	DE000HX8ZPR 5	Bankinter S.A.	Cal 1	1	EUR 6,50	EUR 7,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HX8ZPS	DE000HX8ZPS	Banca Mediolanum S.p.A.	Cal 1	1	EUR 6,-	EUR 6,40	4%	EUR 0,40	Prezzo di Riferimento
HX8ZPT	DE000HX8ZPT	Bayerische Motoren Werke AG	Cal 1	0,1	EUR 68,-	EUR 71,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HX8ZPU	DE000HX8ZPU 9	Bayerische Motoren Werke AG	Cal 1	0,1	EUR 69,-	EUR 72,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HX8ZPV	DE000HX8ZPV 7	Brembo S.p.A.	Cal 1	1	EUR 9,60	EUR 10,50	4%	EUR 0,90	Prezzo di Riferimento
HX8ZPW	DE000HX8ZP W5	Casino Guichard Perrachon SA	Cal 1	0,1	EUR 32,50	EUR 36,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HX8ZPX	DE000HX8ZPX 3	Commerzbank AG	Cal 1	1	EUR 6,45	EUR 7,05	3%	EUR 0,60	Schlusskurs

HX8ZPY	DE000HX8ZPY	Continental AG	Cal 1	0,1	EUR 137,-	EUR 145,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HX8ZPZ	DE000HX8ZPZ 8	Continental AG	Put	0,1	EUR 194,–	EUR 186,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HX8ZQ0	DE000HX8ZQ0 5	CompuGroup Medical SE	Cal 1	0,1	EUR 50,50	EUR 54,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HX8ZQ1	DE000HX8ZQ1	Daimler AG	Cal 1	0,1	EUR 52,-	EUR 54,50	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX8ZQ2	DE000HX8ZQ2	Dialog Semiconductor PLC	Cal 1	1	EUR 24,50	EUR 28,50	4%	EUR 4,–	Schlusskurs
HX8ZQ3	DE000HX8ZQ3 9	Dialog Semiconductor PLC	Put	1	EUR 40,50	EUR 36,50	4%	EUR 4,–	Schlusskurs
HX8ZQ4	DE000HX8ZQ4 7	Dialog Semiconductor PLC	Put	1	EUR 41,-	EUR 37,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX8ZQ5	DE000HX8ZQ5	Deutsche Post AG	Cal 1	1	EUR 27,75	EUR 29,-	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HX8ZQ6	DE000HX8ZQ6	Deutsche Post AG	Cal 1	1	EUR 28,25	EUR 29,50	3%	EUR 1,25	Schlusskurs

HX8ZQ7	DE000HX8ZQ7	DWS Group GmbH & Co. KGaA	Cal 1	1	EUR 27,50	EUR 31,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HX8ZQ8	DE000HX8ZQ8	Enel S.p.A.	Cal 1	1	EUR 5,40	EUR 5,60	4%	EUR 0,20	Prezzo di Riferimento
HX8ZQ9	DE000HX8ZQ9 6	Evonik Industries AG	Cal 1	0,1	EUR 23,50	EUR 25,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HX8ZQA	DE000HX8ZQ A9	Evotec SE	Cal 1	1	EUR 21,80	EUR 23,80	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX8ZQB	DE000HX8ZQ B7	Evotec SE	Cal 1	1	EUR 22,-	EUR 24,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX8ZQC	DE000HX8ZQ C5	Evotec SE	Cal 1	1	EUR 22,20	EUR 24,20	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX8ZQD	DE000HX8ZQ D3	Evotec SE	Put	1	EUR 32,75	EUR 30,75	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX8ZQE	DE000HX8ZQE 1	Evotec SE	Put	1	EUR 33,-	EUR 31,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX8ZQF	DE000HX8ZQF 8	Evotec SE	Put	1	EUR 33,25	EUR 31,25	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX8ZQG	DE000HX8ZQ G6	freenet AG	Cal 1	0,1	EUR 17,75	EUR 19,50	4%	EUR 1,75	Schlusskurs

HX8ZQH	DE000HX8ZQ H4	Fraport AG	Cal 1	0,1	EUR 64,50	EUR 68,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HX8ZQJ	DE000HX8ZQJ 0	Fresenius SE & Co. KGaA	Cal 1	0,1	EUR 48,75	EUR 51,-	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HX8ZQK	DE000HX8ZQ K8	Assicurazioni Generali S.p.A.	Put	1	EUR 17,50	EUR 17,-	4%	EUR 0,50	Prezzo di Riferimento
HX8ZQL	DE000HX8ZQL	Heidelberger Druckmaschine n AG	Cal 1	1	EUR 1,40	EUR 1,60	4%	EUR 0,20	Schlusskurs
HX8ZQM	DE000HX8ZQ M4	Infineon Technologies AG	Cal 1	1	EUR 18,10	EUR 19,-	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HX8ZQN	DE000HX8ZQ N2	Infineon Technologies AG	Cal 1	1	EUR 18,30	EUR 19,20	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HX8ZQP	DE000HX8ZQP	Infineon Technologies AG	Cal 1	1	EUR 18,50	EUR 19,40	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HX8ZQQ	DE000HX8ZQ Q5	Isra Vision AG	Cal 1	0,1	EUR 30,-	EUR 35,-	5%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX8ZQR	DE000HX8ZQ R3	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 34,50	EUR 32,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs

HX8ZQS	DE000HX8ZQS	KION GROUP AG	Cal 1	0,1	EUR 48,50	EUR 51,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX8ZQT	DE000HX8ZQT 9	Legrand S.A.	Cal 1	0,1	EUR 58,-	EUR 60,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX8ZQU	DE000HX8ZQ U7	Leoni AG	Cal 1	0,1	EUR 13,-	EUR 18,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX8ZQV	DE000HX8ZQ V5	Deutsche Lufthansa AG	Cal 1	1	EUR 18,35	EUR 19,60	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HX8ZQW	DE000HX8ZQ W3	Deutsche Lufthansa AG	Cal 1	1	EUR 18,55	EUR 19,80	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HX8ZQX	DE000HX8ZQ X1	Deutsche Lufthansa AG	Cal 1	1	EUR 18,75	EUR 20,-	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HX8ZQY	DE000HX8ZQ Y9	Deutsche Lufthansa AG	Cal 1	1	EUR 18,95	EUR 20,20	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HX8ZQZ	DE000HX8ZQZ 6	Linde PLC	Cal 1	0,1	EUR 153,-	EUR 160,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HX8ZR0	DE000HX8ZR0 4	Linde PLC	Put	0,1	EUR 207,-	EUR 200,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HX8ZR1	DE000HX8ZR1	Medigene AG	Cal 1	1	EUR 8,-	EUR 9,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HX8ZR2	DE000HX8ZR2 0	Medigene AG	Cal 1	1	EUR 8,50	EUR 9,50	4%	EUR 1,-	Schlusskurs

HX8ZR3	DE000HX8ZR3	MTU Aero Engines AG	Put	0,1	EUR 265,-	EUR 260,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX8ZR4	DE000HX8ZR4	Nemetschek SE	Put	0,1	EUR 168,50	EUR 157,50	4%	EUR 11,–	Schlusskurs
HX8ZR5	DE000HX8ZR5	Osram Licht AG	Cal 1	0,1	EUR 29,-	EUR 32,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HX8ZR6	DE000HX8ZR6	Deutsche Pfandbriefbank AG	Cal 1	1	EUR 10,-	EUR 11,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HX8ZR7	DE000HX8ZR7	Peugeot S.A.	Put	1	EUR 26,40	EUR 25,50	4%	EUR 0,90	Schlusskurs
HX8ZR8	DE000HX8ZR8	Puma SE	Cal 1	0,1	EUR 495,-	EUR 520,-	4%	EUR 25,-	Schlusskurs
HX8ZR9	DE000HX8ZR9 5	Puma SE	Put	0,1	EUR 695,-	EUR 670,-	4%	EUR 25,-	Schlusskurs
HX8ZRA	DE000HX8ZR A7	Pfeiffer Vacuum Technology AG		0,1	EUR 125,-	EUR 140,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX8ZRB	DE000HX8ZRB 5	Pfeiffer Vacuum Technology AG		0,1	EUR 130,-	EUR 145,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX8ZRC	DE000HX8ZRC	Pfeiffer Vacuum Technology AG	Put	0,1	EUR 195,-	EUR 180,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs

HX8ZRD	DE000HX8ZR D1	Pfeiffer Vacuum Technology AG	Put	0,1	EUR 200,-	EUR 185,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX8ZRE	DE000HX8ZRE 9	Rheinmetall AG	Cal 1	0,1	EUR 92,-	EUR 96,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX8ZRF	DE000HX8ZRF	Safran S.A.	Put	0,1	EUR 158,–	EUR 155,–	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HX8ZRG	DE000HX8ZR G4	Ströer SE & Co. KGaA	Cal 1	0,1	EUR 49,75	EUR 52,-	4%	EUR 2,25	Schlusskurs
HX8ZRH	DE000HX8ZR H2	SAIPEM S.p.A.	Cal 1	1	EUR 4,55	EUR 4,80	4%	EUR 0,25	Prezzo di Riferimento
HX8ZRJ	DE000HX8ZRJ 8	STMicroelectro nics N.V.	Cal 1	1	EUR 13,25	EUR 14,50	4%	EUR 1,25	Prezzo di Riferimento
HX8ZRK	DE000HX8ZR K6	STMicroelectro nics N.V.	Put	1	EUR 20,25	EUR 19,-	4%	EUR 1,25	Prezzo di Riferimento
HX8ZRL	DE000HX8ZRL 4	Salzgitter AG	Cal 1	0,1	EUR 26,25	EUR 28,-	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HX8ZRM	DE000HX8ZR M2	Talanx AG	Put	0,1	EUR 45,25	EUR 44,-	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HX8ZRN	DE000HX8ZR N0	Unione di Banche Italiane S.p.A	Cal 1	1	EUR 2,10	EUR 2,40	4%	EUR 0,30	Prezzo di Riferimento

HX8ZRP	DE000HX8ZRP 5	Valeo S.A.	Cal l	0,1	EUR 24,-	EUR 28,50	4%	EUR 4,50	Schlusskurs
HX8ZRQ	DE000HX8ZR Q3	Valeo S.A.	Put	0,1	EUR 41,-	EUR 36,50	4%	EUR 4,50	Schlusskurs
HX8ZRR	DE000HX8ZRR	Valeo S.A.	Put	0,1	EUR 41,50	EUR 37,-	4%	EUR 4,50	Schlusskurs
HX8ZRS	DE000HX8ZRS 9	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)		0,1	EUR 140,-	EUR 146,-	3%	EUR 6,-	Schlusskurs
HX8ZRT	DE000HX8ZRT	Siltronic AG	Cal 1	0,1	EUR 69,-	EUR 84,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX8ZRU	DE000HX8ZR U5	Siltronic AG	Cal 1	0,1	EUR 70,-	EUR 85,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX8ZRV	DE000HX8ZR V3	Wacker Chemie AG	Cal 1	0,1	EUR 69,-	EUR 76,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HX8ZRW	DE000HX8ZR W1	Wacker Chemie AG	Cal l	0,1	EUR 71,-	EUR 78,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HX8ZRX	DE000HX8ZR X9	Zalando SE	Put	0,1	EUR 40,25	EUR 38,-	4%	EUR 2,25	Schlusskurs

§ 2 Basiswertdaten

## Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomber g	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite
A2A S.p.A.	EUR	915445	IT0001233417	A2.MI	A2A IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Aareal Bank AG	EUR	540811	DE0005408116	ARLG.DE	ARL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
ABN AMRO Group N.V.	EUR	A143G0	NL0011540547	ABNd.AS	ABN NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW W0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY	Frankfurter	www.finanzen.n	Reuters

					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	et	EURIBOR1M =
Anheuser-Busch InBev N.V.	EUR	A2ASUV	BE0974293251	ABI.BR	ABI BB Equity	Euronext® Brüssel	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Aroundtown SA	EUR	A2DW8Z	LU1673108939	AT1.DE	AT1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Assicurazioni Generali S.p.A.	EUR	850312	IT0000062072	GASI.MI	G IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Aumann AG	EUR	A2DAM0	DE000A2DAM03	AAGG.DE	AAG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA	EUR	A0JK2A	DE000A0JK2A8	AR4G.DE	AR4 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Banca Mediolanum S.p.A.	EUR	A2ACT1	IT0004776628	BMED.MI	BMED IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =

Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.	EUR	875773	ES0113211835	BBVA.MC	BBVA SQ Equity	XMAD	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Bankinter S.A.	EUR	A0MW33	ES0113679I37	BKT.MC	BKT SQ Equity	XMAD	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Bertrandt AG	EUR	523280	DE0005232805	BDTG.DE	BDT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Brembo S.p.A.	EUR	A2DYYS	IT0005252728	BRBI.MI	BRE IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Casino Guichard Perrachon SA	EUR	853152	FR0000125585	CASP.PA	CO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M

								=
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
CompuGroup Medical SE	EUR	543730	DE0005437305	COPMa.DE	COP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Deutsche Pfandbriefbank AG	EUR	801900	DE0008019001	PBBG.DE	PBB GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY	Frankfurter	www.finanzen.n	Reuters

					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	et	EURIBOR1M =
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
DWS Group GmbH & Co. KGaA	EUR	DWS100	DE000DWS1007	DWSG.DE	DWS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Enel S.p.A.	EUR	928624	IT0003128367	ENEI.MI	ENEL IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Evonik Industries AG	EUR	EVNK01	DE000EVNK013	EVKn.DE	EVK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Evotec SE	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Fraport AG	EUR	577330	DE0005773303	FRAG.DE	FRA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
freenet AG	EUR	A0Z2ZZ	DE000A0Z2ZZ5	FNTGn.DE	FNTN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =

Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Heidelberger Druckmaschinen AG	EUR	731400	DE0007314007	HDDG.DE	HDD GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Isra Vision AG	EUR	548810	DE0005488100	ISRG.DE	ISR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	EUR	621993	DE0006219934	JUNG_p.DE	JUN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
KION GROUP AG	EUR	KGX888	DE000KGX8881	KGX.DE	KGX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Legrand S.A.	EUR	A0JKB2	FR0010307819	LEGD.PA	LR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Leoni AG	EUR	540888	DE0005408884	LEOGn.DE	LEO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M

						e (Xetra®)		=
Linde PLC	EUR	A2DSYC	IE00BZ12WP82	LINI.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Medigene AG	EUR	A1X3W0	DE000A1X3W00	MDG1k.DE	MDG1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
MTU Aero Engines AG	EUR	A0D9PT	DE000A0D9PT0	MTXGn.DE	MTX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Osram Licht AG	EUR	LED400	DE000LED4000	OSRn.DE	OSR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Peugeot S.A.	EUR	852363	FR0000121501	PEUP.PA	UG FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Pfeiffer Vacuum Technology AG	EUR	691660	DE0006916604	PV.DE	PFV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Puma SE	EUR	696960	DE0006969603	PUMG.DE	PUM GY	Frankfurter	www.finanzen.n	Reuters

					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	et	EURIBOR1M =
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Safran S.A.	EUR	924781	FR0000073272	SAF.PA	SAF FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
SAIPEM S.p.A.	EUR	A2DR8M	IT0005252140	SPMI.MI	SPM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Salzgitter AG	EUR	620200	DE0006202005	SZGG.DE	SZG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
STMicroelectroni cs N.V.	EUR	893438	NL0000226223	STM.MI	STM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Ströer SE & Co. KGaA	EUR	749399	DE0007493991	SAXG.DE	SAX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =

Talanx AG	EUR	TLX100	DE000TLX1005	TLXGn.DE	TLX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Unione di Banche Italiane S.p.A	EUR	813518	IT0003487029	UBI.MI	UBI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Valeo S.A.	EUR	A2ALDB	FR0013176526	VLOF.PA	FR FP Equity	Euronext <sup>®</sup> Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.D E		Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Zalando SE	EUR	ZAL111	DE000ZAL1111	ZALG.DE	ZAL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

## § 1

#### **Definitionen**

"Absicherungsgeschäfte" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

## "Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

## "Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "Auflösungszeitraum") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Barriereanpassungstag" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

## "Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und

(ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "Dividendenanpassung").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Euro-Zone" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "Derivate") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "Ersatz-Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

## "Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- **Basispreis** (a) dem am Ersten Handelstag (bis ersten zum Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem **Basispreis** letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. der Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

## "Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

(a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "Anpassungstag"),

- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Barriere**" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Anpassungstag die Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. die Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus:
  - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
  - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. abgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. die Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus:
  - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
  - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. abgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist).

- (d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
  - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein "Knock-out Ereignis" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "Ersatzbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produktund Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

## "Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "Referenzsatz" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "Zinsfeststellungstag") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die

Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "Risikomanagementgebühr" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihekosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die ieweils Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Rundungstabelle" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤2	0,001
≤ <b>5</b>	0,01
≤ 20	0,05
≤ 50	0,1
≤ 200	0,2
≤ 500	1
≤ 2.000	2
> 2.000	5

"Stop Loss-Spread" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "Spreadanpassung"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "Spreadanpassungstag").

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

# § 2 Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

# Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

(1) Ausübungsrecht: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

- (2) Ausübung: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- **(4)** Ausübungserklärung: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "Ausübungserklärung") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame

Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) Außerordentliche automatische Ausübung:

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "Automatische Ausübungstag") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

- (6) Hemmung des Ausübungsrechts: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
  - während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "Gesellschaft") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
  - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) Zahlung: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## Differenzbetrag, Knock-out Betrag

(1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) *Knock-out Betrag*: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Knock-out Betrag = (Ausübungspreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Knock-out Betrag = (Basispreis - Ausübungspreis) x Bezugsverhältnis Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

## § 5

# Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das

"Ordentliche Kündigungsrecht") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "Kündigungstermin") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

(2) Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## **§ 6**

## Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an

- die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

## Marktstörungen

- (1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.
  - Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

## § 8

## Anpassungen, Ersatzfeststellung

(1) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des

Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) Ersatzfeststellung: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

#### **§ 9**

## Ersatzreferenzsatz

Ersatzreferenzsatz: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt **(1)** wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz. die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen

auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

#### **ZUSAMMENFASSUNG**

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt		Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.  Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.  Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.  Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstel lung der Angebotsbedingu ngen durch Finanz- intermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"		
B.1	Juristische und	Juristische und UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten	
	kommerzielle	Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.	
	Bezeichnung der		

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der k	ommerzielle Name	
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.		
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	von der künftigen Situation und in der Realwirtscha Unwägbarkeiten abhängig die HVB Group ihre G	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.	
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften.  Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.		
B.9	Gewinnprognose n oder - schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.		
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs- vermerk zu den historischen Finanz- informationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische	Konsolidierte Finanzkenn  Kennzahlen der  Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016 <sup>†</sup>
	Finanzinformatio nen	Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.

Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>		
	C 1 507 M.	C 207 M.
Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
Bankaufsichtsrechtlich e Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.611 Mio. <sup>3)</sup>
Kernkapital (Tier 1- Kapital)	€ 16.639 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.611 Mio. <sup>3)</sup>
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	21.1% <sup>2)</sup>	20,4%3)
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	21,1% <sup>2)</sup>	20,4%³)

<sup>\*</sup> Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.

- Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.
- 2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.
- 3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.
- 4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Erklärung zu den Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt

<sup>†</sup> Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkei t der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkei t in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie - dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsve rhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Art und Form der Wertpapiere Call Mini Future Wertpapiere Put Mini Future Wertpapiere Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde" bzw. die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.  Wertpapierkennnummern Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier- emission	Euro (die "Festgelegte Währung")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
C.8	Mit den	Anwendbares Recht
	Wertpapieren verbundene Rechte,	Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
	einschließlich	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte
	der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.
		Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.
		Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.
		Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.  Die Wertpapiere sind unverzinslich.
		Beschränkung der Rechte
		Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.
		Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere

		außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.  Außerordentliche automatische Ausübung  Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.  Status der Wertpapiere
		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nichtnachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.  Im Fall von Call Mini Future Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer

marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Im Fall von Put Mini Future Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

## Der "Differenzbetrag" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "Knock-out Barriere" der Anfänglichen Knock-out Barriere. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.

		Der "Knock-out Betrag" entspricht
		- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
		- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
		Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.
		Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn
		- bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;
		- bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.
		"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.
		"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.
		Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, die Anfängliche Knock-out Barriere, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin	"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.  "Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der
	Ausübungstermi n oder letzter Referenztermin	Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.
C.17	Abrechnungs- verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.

		Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.  "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für den Basiswert erhalten würde.  "Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.  Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken		
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.  • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.  • Systemimmanente Risiken	
		Risiken aus Störungen oder einem funktionellen	

Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.

#### Kreditrisiko

(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.

#### Marktrisiko

(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.

#### Liquiditätsrisiko

(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.

## • Operationelles Risiko

(i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management.

## Geschäftsrisiko

Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

#### Immobilienrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.

## Beteiligungsrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des

Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren.

#### Reputationsrisiko

Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.

#### Strategisches Risiko

(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

## • Regulatorische Risiken

(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.

#### Pensionsrisiko

Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

## • Risiken aus Outsourcing

Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.

• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.

• Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen der EZB

Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.

- Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.
- Nicht identifizierte/unerwartete Risiken

Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.

## Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

#### • Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

## • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, allgemeinen wirtschaftlichen. politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber

## **D.6**

können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

## Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

## Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren

beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung

Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen

Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge

Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist

Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.

Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.

Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes

Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung

Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.

## • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert

Kein Eigentumsrecht am Basiswert

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf

	Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.  Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien  Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden
Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.  Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt		Abschnitt E – Angebot
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditi	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 8. April 2019.  Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.  Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.  Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.  Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.  Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die

Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 8. April 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

## E.4 Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten

Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.

Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:

- Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.
- Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.
- Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungsund/oder Bestandsprovisionen erhalten
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ

		beeinflussen.
		• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.
		• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.
		• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.
		• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
	oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

## ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX8ZNZ	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZP0	A2A S.p.A. IT0001233417	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX8ZP1	Aumann AG DE000A2DAM03	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZP2	Anheuser-Busch InBev N.V. BE0974293251	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZP3	Anheuser-Busch InBev N.V.	Schlusskurs	www.finanzen.net

	BE0974293251		
HX8ZP4	ABN AMRO Group N.V. NL0011540547	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZP5	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZP6	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZP7	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZP8	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZP9	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZPA	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZPB	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZPC	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZPD	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZPE	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZPF	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZPG	Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA DE000A0JK2A8	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZPH	Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA DE000A0JK2A8	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZPJ	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZPK	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZPL	Aroundtown SA LU1673108939	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZPM	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZPN	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZPP	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A. ES0113211835	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZPQ	Bertrandt AG DE0005232805	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZPR	Bankinter S.A. ES0113679I37	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZPS	Banca Mediolanum S.p.A. IT0004776628	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX8ZPT	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZPU	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX8ZPV	Brembo S.p.A. IT0005252728	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX8ZPW	Casino Guichard Perrachon SA FR0000125585	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZPX	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZPY	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZPZ	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQ0	CompuGroup Medical SE DE0005437305	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQ1	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQ2	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQ3	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQ4	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQ5	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQ6	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQ7	DWS Group GmbH & Co. KGaA DE000DWS1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQ8	Enel S.p.A. IT0003128367	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX8ZQ9	Evonik Industries AG DE000EVNK013	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQA	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQB	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQC	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQD	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQE	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQF	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQG	freenet AG DE000A0Z2ZZ5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQH	Fraport AG DE0005773303	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQJ	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX8ZQK	Assicurazioni Generali S.p.A. IT0000062072	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX8ZQL	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQM	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQN	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQP	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQQ	Isra Vision AG DE0005488100	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQR	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQS	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQT	Legrand S.A. FR0010307819	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQU	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQV	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQW	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQX	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQY	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZQZ	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZR0	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZR1	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZR2	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZR3	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZR4	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZR5	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZR6	Deutsche Pfandbriefbank AG DE0008019001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZR7	Peugeot S.A. FR0000121501	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZR8	Puma SE DE0006969603	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZR9	Puma SE DE0006969603	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX8ZRA	Pfeiffer Vacuum Technology AG DE0006916604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZRB	Pfeiffer Vacuum Technology AG DE0006916604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZRC	Pfeiffer Vacuum Technology AG DE0006916604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZRD	Pfeiffer Vacuum Technology AG DE0006916604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZRE	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZRF	Safran S.A. FR0000073272	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZRG	Ströer SE & Co. KGaA DE0007493991	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZRH	SAIPEM S.p.A. IT0005252140	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX8ZRJ	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX8ZRK	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX8ZRL	Salzgitter AG DE0006202005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZRM	Talanx AG DE000TLX1005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZRN	Unione di Banche Italiane S.p.A IT0003487029	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX8ZRP	Valeo S.A. FR0013176526	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZRQ	Valeo S.A. FR0013176526	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZRR	Valeo S.A. FR0013176526	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZRS	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZRT	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZRU	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZRV	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZRW	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8ZRX	Zalando SE DE000ZAL1111	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HX8ZNZ	EUR 46,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZP0	EUR 1,70	1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZP1	EUR 20,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZP2	EUR 70,50	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZP3	EUR 98,50	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZP4	EUR 19,20	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZP5	EUR 211,–	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZP6	EUR 213,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZP7	EUR 215,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZP8	EUR 287,–	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZP9	EUR 289,50	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZPA	EUR 6,55	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZPB	EUR 6,65	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZPC	EUR 6,75	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZPD	EUR 197,–	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZPE	EUR 260,–	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZPF	EUR 262,50	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZPG	EUR 32,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZPH	EUR 63,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZPJ	EUR 26,25	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZPK	EUR 165,–	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZPL	EUR 7,80	1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZPM	EUR 64,50	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZPN	EUR 55,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZPP	EUR 5,-	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZPQ	EUR 57,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZPR	EUR 6,50	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call

HX8ZPS	EUR 6,-	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZPT	EUR 68,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZPU	EUR 69,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZPV	EUR 9,60	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZPW	EUR 32,50	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZPX	EUR 6,45	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZPY	EUR 137,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZPZ	EUR 194,–	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZQ0	EUR 50,50	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQ1	EUR 52,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQ2	EUR 24,50	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQ3	EUR 40,50	1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZQ4	EUR 41,-	1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZQ5	EUR 27,75	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQ6	EUR 28,25	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQ7	EUR 27,50	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQ8	EUR 5,40	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQ9	EUR 23,50	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQA	EUR 21,80	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQB	EUR 22,–	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQC	EUR 22,20	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQD	EUR 32,75	1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZQE	EUR 33,-	1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZQF	EUR 33,25	1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZQG	EUR 17,75	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQH	EUR 64,50	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQJ	EUR 48,75	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQK	EUR 17,50	1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZQL	EUR 1,40	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQM	EUR 18,10	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call

HX8ZQN	EUR 18,30	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQP	EUR 18,50	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQQ	EUR 30,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQR	EUR 34,50	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZQS	EUR 48,50	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQT	EUR 58,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQU	EUR 13,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQV	EUR 18,35	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQW	EUR 18,55	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQX	EUR 18,75	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQY	EUR 18,95	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZQZ	EUR 153,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZR0	EUR 207,–	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZR1	EUR 8,-	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZR2	EUR 8,50	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZR3	EUR 265,–	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZR4	EUR 168,50	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZR5	EUR 29,–	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZR6	EUR 10,-	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZR7	EUR 26,40	1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZR8	EUR 495,–	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZR9	EUR 695,–	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZRA	EUR 125,–	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZRB	EUR 130,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZRC	EUR 195,–	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZRD	EUR 200,–	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZRE	EUR 92,–	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZRF	EUR 158,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZRG	EUR 49,75	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZRH	EUR 4,55	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call

HX8ZRJ	EUR 13,25	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZRK	EUR 20,25	1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZRL	EUR 26,25	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZRM	EUR 45,25	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZRN	EUR 2,10	1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZRP	EUR 24,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZRQ	EUR 41,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZRR	EUR 41,50	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Put
HX8ZRS	EUR 140,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZRT	EUR 69,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZRU	EUR 70,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZRV	EUR 69,-	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZRW	EUR 71,–	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Call
HX8ZRX	EUR 40,25	0,1	EUR 0,001	8. April 2019	Put

WKN (C.1)	Anfängliche Knock-out Barriere (C.15)	Basiswertwährung (C.19)
HX8ZNZ	EUR 51,-	EUR
HX8ZP0	EUR 1,60	EUR
HX8ZP1	EUR 29,-	EUR
HX8ZP2	EUR 74,-	EUR
HX8ZP3	EUR 95,-	EUR
HX8ZP4	EUR 20,-	EUR
HX8ZP5	EUR 218,-	EUR
HX8ZP6	EUR 220,-	EUR
HX8ZP7	EUR 222,–	EUR
HX8ZP8	EUR 280,-	EUR
HX8ZP9	EUR 282,50	EUR
HX8ZPA	EUR 8,30	EUR
HX8ZPB	EUR 8,40	EUR

HX8ZPC	EUR 8,50	EUR
HX8ZPD	EUR 202,-	EUR
HX8ZPE	EUR 255,-	EUR
HX8ZPF	EUR 257,50	EUR
HX8ZPG	EUR 42,-	EUR
HX8ZPH	EUR 53,-	EUR
HX8ZPJ	EUR 28,-	EUR
HX8ZPK	EUR 172,-	EUR
HX8ZPL	EUR 7,50	EUR
HX8ZPM	EUR 67,-	EUR
HX8ZPN	EUR 59,-	EUR
HX8ZPP	EUR 5,40	EUR
HX8ZPQ	EUR 65,-	EUR
HX8ZPR	EUR 7,-	EUR
HX8ZPS	EUR 6,40	EUR
HX8ZPT	EUR 71,-	EUR
HX8ZPU	EUR 72,–	EUR
HX8ZPV	EUR 10,50	EUR
HX8ZPW	EUR 36,-	EUR
HX8ZPX	EUR 7,05	EUR
HX8ZPY	EUR 145,-	EUR
HX8ZPZ	EUR 186,-	EUR
HX8ZQ0	EUR 54,-	EUR
HX8ZQ1	EUR 54,50	EUR
HX8ZQ2	EUR 28,50	EUR
HX8ZQ3	EUR 36,50	EUR
HX8ZQ4	EUR 37,-	EUR
HX8ZQ5	EUR 29,–	EUR
HX8ZQ6	EUR 29,50	EUR
HX8ZQ7	EUR 31,-	EUR

HX8ZQ8	EUR 5,60	EUR
HX8ZQ9	EUR 25,-	EUR
HX8ZQA	EUR 23,80	EUR
HX8ZQB	EUR 24,-	EUR
HX8ZQC	EUR 24,20	EUR
HX8ZQD	EUR 30,75	EUR
HX8ZQE	EUR 31,-	EUR
HX8ZQF	EUR 31,25	EUR
HX8ZQG	EUR 19,50	EUR
HX8ZQH	EUR 68,-	EUR
HX8ZQJ	EUR 51,-	EUR
HX8ZQK	EUR 17,-	EUR
HX8ZQL	EUR 1,60	EUR
HX8ZQM	EUR 19,-	EUR
HX8ZQN	EUR 19,20	EUR
HX8ZQP	EUR 19,40	EUR
HX8ZQQ	EUR 35,-	EUR
HX8ZQR	EUR 32,-	EUR
HX8ZQS	EUR 51,-	EUR
HX8ZQT	EUR 60,-	EUR
HX8ZQU	EUR 18,-	EUR
HX8ZQV	EUR 19,60	EUR
HX8ZQW	EUR 19,80	EUR
HX8ZQX	EUR 20,-	EUR
HX8ZQY	EUR 20,20	EUR
HX8ZQZ	EUR 160,-	EUR
HX8ZR0	EUR 200,-	EUR
HX8ZR1	EUR 9,-	EUR
HX8ZR2	EUR 9,50	EUR
HX8ZR3	EUR 260,-	EUR

HX8ZR4	EUR 157,50	EUR
HX8ZR5	EUR 32,-	EUR
HX8ZR6	EUR 11,-	EUR
HX8ZR7	EUR 25,50	EUR
HX8ZR8	EUR 520,-	EUR
HX8ZR9	EUR 670,-	EUR
HX8ZRA	EUR 140,-	EUR
HX8ZRB	EUR 145,-	EUR
HX8ZRC	EUR 180,-	EUR
HX8ZRD	EUR 185,-	EUR
HX8ZRE	EUR 96,-	EUR
HX8ZRF	EUR 155,-	EUR
HX8ZRG	EUR 52,-	EUR
HX8ZRH	EUR 4,80	EUR
HX8ZRJ	EUR 14,50	EUR
HX8ZRK	EUR 19,-	EUR
HX8ZRL	EUR 28,–	EUR
HX8ZRM	EUR 44,-	EUR
HX8ZRN	EUR 2,40	EUR
HX8ZRP	EUR 28,50	EUR
HX8ZRQ	EUR 36,50	EUR
HX8ZRR	EUR 37,-	EUR
HX8ZRS	EUR 146,-	EUR
HX8ZRT	EUR 84,-	EUR
HX8ZRU	EUR 85,-	EUR
HX8ZRV	EUR 76,-	EUR
HX8ZRW	EUR 78,–	EUR
HX8ZRX	EUR 38,-	EUR